



## Teilhaben und selbstbestimmt leben

# Anforderungen an ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf im Gemeinwesen

*HERZLICH WILLKOMMEN!*

27. Februar 2015

# Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf durch ambulante Hilfen

Prof. Dr. Gudrun Wansing

Universität Kassel

Institut für Sozialwesen | FG Behinderung und Inklusion

FoSS | AG Teilhabeforschung

1. Teilhaben und selbstbestimmt leben – Welche Anforderungen gibt es an passende Hilfen?
2. Entwicklung der wohnbezogenen Leistungen - Wo zeigen sich Hindernisse und Herausforderungen?
3. Welche Ansätze und Impulse der Weiterentwicklung gibt es?

# ***Gleiches Recht für alle. Auch beim Wohnen.***

Wohnheim 

Zentrum 15 km



Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist im Dezember 2008 ratifiziert worden. Das Übereinkommen garantiert umfassende rechtliche und soziale Gleichberechtigung sowie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Wir fordern eine schnelle Umsetzung der Konvention unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen, ihren Verbänden und Organisationen. Damit Menschen mit Behinderungen selbst entscheiden können wie, wo und mit wem sie leben möchten.

**dieGesellschafter.de**  
IN WAS FÜR EINER GESELLSCHAFT WOLLEN WIR LEBEN?

**DIE VERBÄNDE DER  
BEHINDERTENHILFE  
UND -SELBSTHILFE**

IN KOOPERATION MIT DER **AKTION** MENSCH

„In der Erkenntnis, wie wichtig die individuelle Autonomie und Unabhängigkeit für Menschen mit Behinderungen ist, einschließlich der **Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen.**“ (Präambel BRK)

Das Recht auf Selbstbestimmung ist ein konstitutives Moment der Teilhabe an den kulturellen Errungenschaften einer demokratisch verfassten Gesellschaft.

Die Verwirklichung von Selbstbestimmung ist nicht voraussetzungslos!

Sie bedarf:

1. Handlungs- und Entscheidungsspielräume (Zugänge, Gelegenheiten, Verwirklichungschancen) *und*
2. Ressourcen (Bildung, Beratung, Unterstützung)

„Erst in der wechselseitigen Verwiesenheit wird klar, dass Autonomie gerade nicht die Selbstmächtigkeit des ganz auf sich gestellten Einzelnen (...) meint, sondern auf selbstbestimmtes Leben in sozialen Bezügen zielt; und im Gegenzug wird deutlich, dass soziale Inklusion ihre Qualität gerade dadurch gewinnt, dass sie **Raum und Rückhalt für persönliche Lebensgestaltung** bietet.“

*(Bielefeld 2009, S. 11)*

### **Unabhängige Lebensführung (selbstbestimmt Leben) und Einbeziehung in die Gemeinschaft**

„ ... das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben ... “ ,

### Unabhängige Lebensführung (selbstbestimmt Leben) und Einbeziehung in die Gemeinschaft

..., dass

- a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
- b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten ... haben, einschließlich der persönlichen Assistenz...;
- c) gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

## Wohnwünsche von Menschen mit (kognitiven) Beeinträchtigungen – Ausgewählte Studien

Studie	Erhebungsregion	Wohnform der Befragten	Anzahl der Befragten
Kundenstudie <b>Seifert 2010</b>	Berlin (ausgewählte Bezirke)	Familie, ambulant betreutes Wohnen, Wohnheim	N= 207
Lebensqualität aus Nutzersicht <b>Schäfers 2008</b>	NRW (Bielefeld), Baden- Württemberg (Nordbaden)	Wohnheim	N= 142
Wohnen inklusiv <b>Metzler, Rauscher 2004</b>	Baden- Württemberg	Familie, Wohngruppe, Wohnheim	N= 931

## Wohnwünsche von Menschen mit (kognitiven) Beeinträchtigungen – Ausgewählte Ergebnisse

- Etwa die Hälfte der befragten Personen ist mit ihrer aktuellen Wohnsituation zufrieden (unabhängig von der aktuellen Wohnform).
- Etwa jede(r) Zweite wünscht sich zukünftig eine andere Wohnsituation. Veränderungswünsche hängen häufig mit einer Unzufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation zusammen.
- Kritikpunkte von Menschen in Wohngemeinschaften/Wohneinrichtungen
  - Zusammenleben mit Menschen, die man nicht selber ausgesucht hat.  
„Gibt es Menschen in der Wohngruppe/Wohnung, mit denen Sie nicht gerne zusammen wohnen?“ > **54%: Ja**
  - Regeln und Vorgaben
- Selbstbestimmung und Wahlfreiheiten in kleinen Wohngruppen größer
- Selbstbestimmung und Wahlfreiheiten bei hohen Hilfebedarfen geringer

## Wohnwünsche von Menschen mit (kognitiven) Beeinträchtigungen – Ausgewählte Ergebnisse

- Vielfalt an Wünschen und Vorstellungen bezüglich der Wohnform.
- Eigenständige Wohnen (mit Partner/in oder Freunden) hat bei allen befragten Personen einen besonders hohen Stellenwert.
- **Gewünscht wird ein Leben in der eigenen Wohnung mit individuell passender Assistenz, in sozialen Bezügen und in einem Wohnumfeld mit guter Infrastruktur.**
- Wohnheime und betreute Wohngruppen spielen nur eine untergeordnete Rolle bei den Wohnwünschen.
- Auch viele Menschen in ambulant betreuten Wohnformen äußern sich häufig unzufrieden.
- Kritik richtet sich auf die Ausstattung der Wohnung und Bedingungen im Wohnumfeld.
- Es zeigen sich (in allen Wohnformen) erhebliche Defizite bezüglich sozialer Kontakte und der sozialen Einbindung.

## Was hemmt die Verwirklichung von Wohnwünschen?

- fehlender barrierefreier Wohnraum
- Ökonomie (steigende Fallzahlen und -kosten), Mehrkostenvorbehalt
- unzureichende Verwirklichung trägerübergreifender Lösungen - Schnittstellenproblematik von Eingliederungshilfe und Pflege
- institutionenbezogene Steuerung der Hilfen
- unzureichendes Angebot an offenen, flexiblen Hilfen, einschließlich unabhängige Beratung und Information

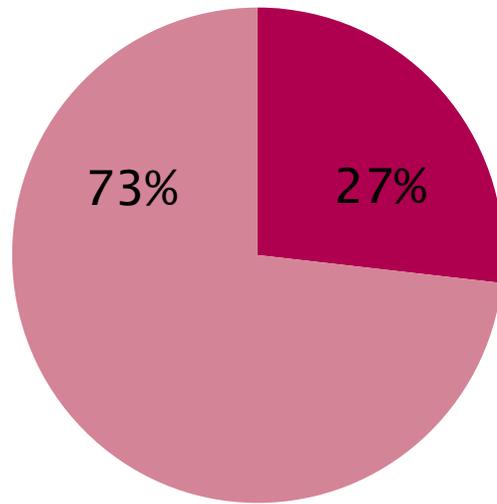
## Entwicklung wohnbezogener Leistungen (EHG)

BMAS (2014): Verbesserung der Datengrundlage zur strukturellen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen; erstellt durch con\_sens

- Insgesamt steigende Inanspruchnahme wohnbezogener Hilfen
- Geringe Zuwächse im stationären Bereich
- Erhebliche Steigerung im ambulanten Bereich, Verdopplung der Fallzahlen 2005-2012

## Verhältnis ambulant | stationär

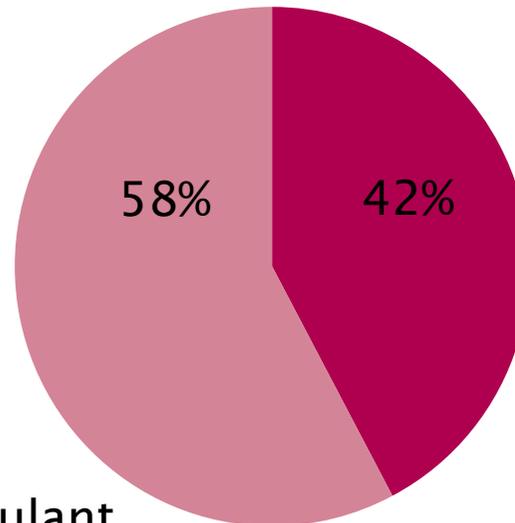
2005



N=270.579

Hessen: 66% | 34%

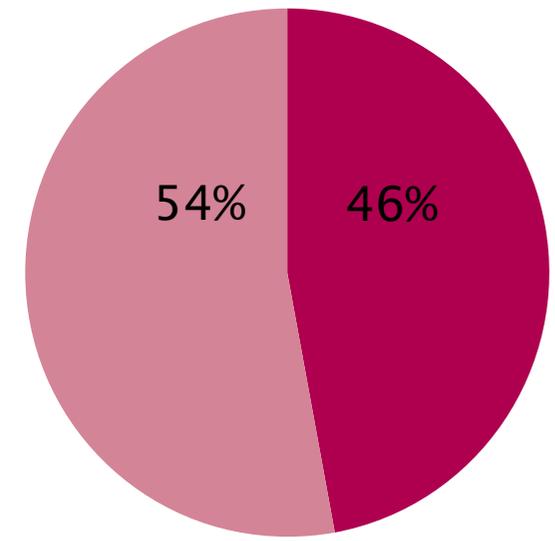
2012



N=360.667

Hessen: 53% | 47%

2015 (Prognose)



N=383.127

Quelle: BMAS/con\_sens 2014

## Zugang zu ambulanten Hilfen ungleich verteilt

- Erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern/Regionen bzw. Stadt/Land
- Erhebliche Unterschiede nach Art und Umfang der Beeinträchtigung bzw. des Unterstützungsbedarfs:
- Insbesondere Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen werden durch Ambulantisierung erreicht
- Menschen mit geistiger Behinderung leben überwiegend entweder in der Herkunftsfamilie oder in stationären Einrichtungen
- Menschen mit umfassenden Unterstützungsbedarfen sind in ihren Chancen zur Verwirklichung selbst gewählter Wohnformen stark benachteiligt

## Vorrang ambulanter Leistungen?

Vorrang haben ambulante Leistungen vor teilstationären und stationären Leistungen sowie teilstationäre vor stationären Leistungen.

Der Vorrang der ambulanten Leistung **gilt nicht, wenn eine Leistung für eine geeignete stationäre Einrichtung zumutbar und eine ambulante Leistung mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.** Bei der Entscheidung ist zunächst die Zumutbarkeit zu prüfen. (§ 13 SGB XII)

## Leistungskategorie ambulant/stationär

- Strukturelle Diskriminierung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf
- Leben in selbstgewählten Wohnformen am selbstgewählten Wohnort bleibt eine exklusive Möglichkeit, die ausschließlich einem unter ökonomischen Gesichtspunkten ausgewählten Personenkreis gewährt wird.
- Solange am grundsätzlichen Fortbestand der Leistungskategorien von stationär und ambulant festgehalten wird, solange bleibt auch der Entscheidungshorizont offen, entlang eines den Personen zugeschriebenen „stationären Hilfebedarfs“ darüber zu entscheiden, welche (begrenzten) Wohnoptionen prinzipiell offen stehen.
- Stabilisierung und Förderung von Risiken der Diskriminierung und Separation von Personen mit hohen Unterstützungsbedarfen unter den finanziellen Vorzeichen der steigendenden Sozialhilfeausgaben in den nächsten Jahren.
- Die Streichung des Mehrkostenvorbehalts allein ist jedoch keine Lösung.

## Ansätze zur Weiterentwicklung

- Personenzentrierte Leistungsgewährung (unabhängig von der Wohnform) > Auflösung der Kategorien (teil-)stationär und ambulant
- Vom Wohnen zur Lebensführung: Wohnen ist keine Bedarfskategorie/ Trennung von existenzsichernden Leistungen (Lebensunterhalt und Wohnen) und individuellen fachlichen Leistungen der Eingliederungshilfe
- Individuelle und partizipative Bedarfsermittlung nach einheitlichen Maßstäben
- Trägerübergreifende Gesamtplanung
- Wirkungsorientierte Qualitätssicherung auf der Basis von Zielvereinbarungen (Leistungsträger und Nutzer/innen)
- Ernstfall personenzentrierter Hilfen: Persönliches Budget!!

## Anzahl der Persönlichen Budgets

- dynamische Entwicklung, seit Rechtsanspruch 2008 jährliche Steigerung um 3.000 - 4.000 Personen
- 2007: 850 | 2010: 14.200  
davon 80% durch Sozialhilfeträger (Eingliederungshilfe)
- weniger als 2% aller Leistungsempfänger nehmen das Persönliche Budget in Anspruch
- Erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern
- Trägerübergreifende Persönliche Budgets nach wie vor selten

## Stand der Umsetzung – Trägerübergreifende Budgets

Trägerübergreifende Budgets bieten sich nach den bislang vorliegenden Erfahrungen vor allem bei folgenden Leistungskonstellationen an:

- Leistungen der Sozialhilfe (Eingliederungshilfe, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Hilfe zur Pflege) und Leistungen der Pflegeversicherung (häusliche Pflege)
- Leistungen der Sozialhilfe (Eingliederungshilfe, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Hilfe zur Pflege), Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (BA; IA; RV), Leistungen der Pflegeversicherung (häusliche Pflege)

Die Möglichkeiten trägerübergreifender Kooperation sind nicht ausgeschöpft (quantitativ und inhaltlich)

**Teilhabe von Menschen mit Behinderung und**  
*Personenzentrierte, individuell passende*  
**Pflegebedarf durch ambulante Hilfen**